

Bauamt  
25.09.2020  
Az.: 626.29

		Datum	Sichtvermerk
über	Bauamtsleiter Maier		
und	Bürgermeister Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	05.10.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)  
Hier: Aufnahme des Urbanen Gebietes (MU) in die Erschließungsbeitragssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung entsprechend Anlage 1 zum 01.11.2020.

Flad

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

## **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)**

### **Hier: Aufnahme des Urbanen Gebietes (MU) in die Erschließungsbeitragssatzung**

#### **Aufnahme des „Urbanen Gebietes“ in die Satzung**

Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorie des „Urbanen Gebietes (MU)“ in der Baunutzungsverordnung ergab sich Anpassungsbedarf in den §§ 2 und 10 der Erschließungsbeitragssatzung. Die bisher in der Satzung aufgezählten Kategorien werden daher um das „Urbane Gebiet (MU)“ ergänzt.

Das Baugebiet „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad ist als „Urbanes Gebiet (MU)“ festgesetzt. Die Satzungsanpassung ist also erforderlich, um für dieses Gebiet Erschließungsbeiträge kalkulieren zu können.

#### **Weitere kleinere Anpassungen an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags**

Die bisherige Formulierung in den §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 1+2 und 10 Abs. 1+2

*„das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet“*

wird ersetzt durch

*„das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.“*

Die bisherige Aufrundung bei der Ermittlung der Vollgeschosszahl wird durch die im aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags vorgeschlagene, gerechtere Auf- und Abrundungsregel ersetzt.

Die neu eingefügten Absätze 3 bei den §§ 8 und 9 dienen lediglich der Klarstellung, welche Reihenfolge bei der Umrechnung in Vollgeschosszahlen anzuwenden ist.

An der bisherigen Berechnungspraxis ändert sich dadurch nichts, zumal diese Umrechnungsregelungen in Geschosshöhen ohnehin in den seltensten Fällen überhaupt Anwendung finden.

Die Änderungen in den Paragraphen sind unterstrichen dargestellt.

Die Berechnungsgrundlagen und der Beitragssatz bleiben gleich. An der bisherigen Berechnung der Beiträge ändert sich nichts.

#### **Vorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung entsprechend Anlage 1 zum 01.11.2020.**